



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

**48. Änderung des Flächennutzungsplans
„Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld III, 1. Erweiterung“**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

vom 16.07.2020

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Einleitung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 1(3) und (4) i.V.m. 2(1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde per Aushang vom 26.09.2019 bis 07.10.2019 öffentlich bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit ist gem. 3(1) BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 23.09.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

Drensteinfurt, 16.07.2020

Offenlage

Gemäß § 3(1) BauGB gebe ich bekannt, dass der Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Vorentwurf der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

27. Juli bis einschließlich 25. August 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 – Planen, Bauen, Umwelt – der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 48. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
In Vertretung


Jan Schwering

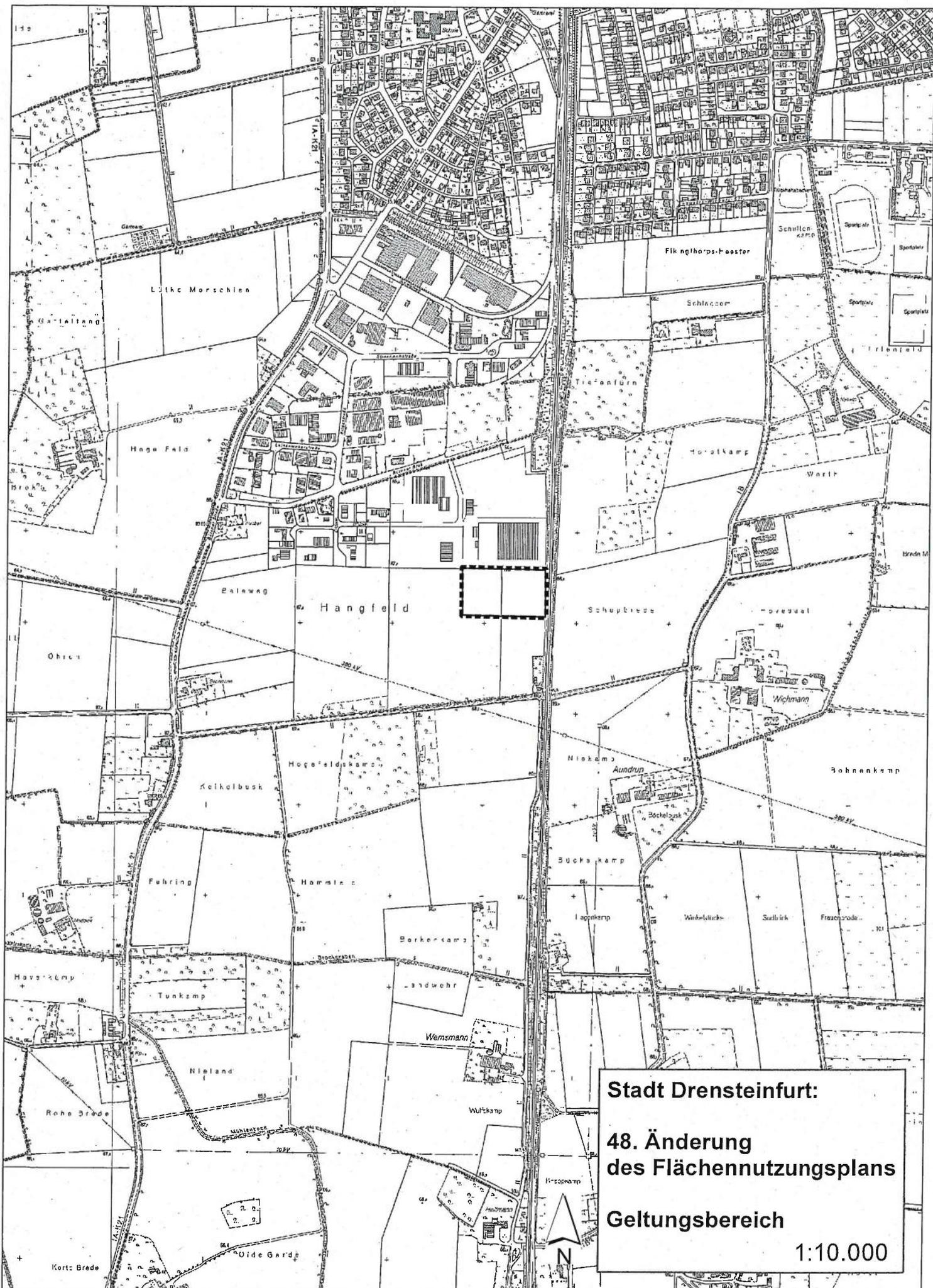
Drensteinfurt, 16.07.2020

Angeschlagen am: 16.07.2020

Frühestens abzunehmen am: 27.07.2020

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
48. Änderung
des Flächennutzungsplans
Geltungsbereich
 1:10.000